

DIE LINKE. Berlin
8. Landesparteitag, 4. Tagung
24. September 2022

Antrag A 38 (neu)

Antragssteller*in: LAG Bildung und Schule

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Berliner Schulbauoffensive muss weitergehen!

2 DIE LINKE. Berlin setzt sich in Senat und Abgeordnetenhaus dafür ein, dass die Berliner Schul-
3 bauoffensive ungebremst fortgeführt wird. Sie kämpft dafür, dass die gerade beschlossene Öff-
4 nungsklausel für zusätzliche Investitionen schnellstmöglich und weitgehend genutzt wird. Sie
5 setzt sich im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 24/25 und der Investitionsplanung
6 dafür ein, dass die Schulbauoffensive inkl. Sanierungsmaßnahmen auskömmlich finanziert wird,
7 um ausreichend Schulplatzkapazitäten für Berlins Schüler*innen zu schaffen.

8 Begründung:

9 Die Berliner Schulen platzen aus allen Nähten: Erstmals wurden in diesem Sommer Schüler*innen
10 am Übergang in die weiterführende Schule Bescheide ohne einen konkreten Schulplatz zugestellt,
11 auch Grundschulplätze sind in vielen Bezirken weiter Mangelware. Dennoch: Auch zum neuen
12 Schuljahr werden die allermeisten Kinder und Jugendlichen regulär beschult. Allerdings steigen
13 die Schüler*innen-Zahlen weiter: Für 2030/31 rechnet der Senat mit 26.000 Schüler*innen mehr
14 – die Geflüchteten aus der Ukraine sind dabei noch nicht eingerechnet.

15 Die Antwort auf diese Herausforderung kann nicht sein, auch zukünftig die Klassenfrequenzen zu
16 erhöhen, Willkommensklassen auszulagern – und in der Folge zwangsläufig auch pädagogische
17 Abstriche zu machen. Stattdessen müssen die mit der Berliner Schulbauoffensive in der letzten
18 Wahlperiode begonnen Anstrengungen, durch Neubau Schulplätze zu schaffen und gleichzeitig
19 durch Sanierung bestehende Schulplätze zu erhalten langfristig und mit aller Anstrengung fortge-
20 führt werden. So verstehen wir auch die Übereinkunft im Koalitionsvertrag.

21 Die von der Senatsfinanzverwaltung im Rahmen der Aufstellung der Finanzplanung des Landes
22 für die Jahre 2022 bis 2026 vorgesehenen Verschiebungen von Maßnahmen aus der überbezirk-
23 lichen Dringlichkeitsliste – insbesondere von Schulsanierungen und -erweiterungen, aber auch
24 von sogenannten Drehscheibenstandorten – in den Zeitraum ab 2027, sind deshalb nicht hin-
25 nehmbar. Sie laufen zudem den gerade erst erzielten Erfolgen im Zuge der Haushaltsverhandlun-
26 gen für den Doppelhaushalt 2022/23 zuwider. Es braucht eine bedarfs- und fristgerechte Finan-
27 zierung möglichst vieler Schulbaumaßnahmen, denn jedes Berliner Schulkind braucht einen an-
28 gemessenen Schulplatz.